Verbandswesen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 40 (1924)

Heft 24

PDF erstellt am: 30.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

renten wurden im Laufe des Jahres 1923 für Unfälle aus 1923 und 1660 für Unfälle aus früheren Jahren, im ganzen also 3183 zugesprochen. Seit der Betriebseröffnung der Anstalt dis zum 31. Dezember 1923 wurden in 2474 Todesfällen Hinterlassenernten und für 14,300 Verletungen Invalidenrenten zuerkannt.

Die Rechnungen beider Abteilungen der obligatorischen Unfallversicherung weisen Betriedsüberschüffe auf. Bei der Abteilung der Nichtbetriedsunfälle hat der Bruttobetriedsüberschuß gestattet, die von den Desiziten der Borjahre herrührende Schuld dieser Abteilung an den Reservesonds um 600,000 Fr. das heißt um mehr als die Hälfte zu tilgen.

In der Betriebsunfallversicherung hat sich einschließelich der Einlagen in den Prämienreservesonds von 1,400,000 Fr. und in den ordentlichen Reservesonds von 1,054,449.50 Fr. ein Bruttobetriebsüberschuß von Fr. 2,553,402.76 ergeben. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt Fr. 98,953.26.

Der mittlere Prämiensatz der Betriebsunfallverssicherung, der durch Teilung der gesamten Prämieneingänge durch die versicherte Lohnsumme gewonnen wird, betrug im Jahre 1918 27,92 Promille, im Jahre 1919 25,94 Promille, 1920 22,76 Promille, 1921 21,04 Promille und 1922 20,72 Promille.

Die Berwaltungskoften haben im Jahre 1923 im Vergleich zum Borjahre um 167,248 und im Vergleich zum Jahre 1921 um 632,895 Fr. abgenommen. Da anderseits mit dem Wiederausseben der Geschäfte die versicherte Lohnsumme und damit die Prämiensumme sich erhöht hat, ist das prozentuale Verhältnis der Verwaltungskoften zu den Prämien, das für das Jahr 1922 13,44 Prozent betragen hatte, für das Jahr 1923 auf

12,48 Krozent gesunken.

Im Kapitel betreffend die Unfallverhütung wird auf zahlenmäßig nachweisdare Erfolge mit den von der Anftalt verlangten Maßnahmen der Unfallverhütung hingewiesen. Die Ersehung der Vierkantwellen an Abrichthobelmaschinen durch runde Messerwellen hat die schweren Verletungen an diesen Maschinen fast vollständig zum Verschwinden gesbracht. Durch die Auserlegung der Psslicht zum Tragen von Schutzbrillen bei den Arbeiten an der Schmirgelscheibe sind die Augenunfälle vom Jahre 1919 zum Jahre 1922 um mehr als drei Viertel zurückgegangen.

Um gewissen Schwierigkelten zu begegnen, auf welche die richtige Andringung der Schukvorrichtungen an Masschinen in manchen Betrieben von Ansang gestoßen war, hat sich die Anstalt im Berichtsjahre entschlossen, einige Monteure einzustellen, deren Aufgabe darin besteht, den Betriebsinhabern, welche es wünschen, dei der ersten Montierung der Schukvorrichtung behilstlich zu sein. Die Ersahrungen mit diesem Enlgegenkommen werden als günstige bezeichnet; der Widerstand gegen die Anordnungen der Anstalt und die Klagen über Erschwerung der Arbeit durch die Schukvorrichtungen haben bedeutend abgenommen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Berein von Gas- und Wassersachmännern hat seine 51. Jahresversammlung in Burgdorf und Thun unter dem Borsik von Direktor Escher (Zürich) abgehalten. Die Leiter der Gasund Wasserwerke versammelten sich am 6. September in Thun, um den 12. Jahresbericht des technischen Inspektorates entgegenzunehmen und ein Referat von Kantons-Ingenieur Schlatter (Herisau) über modernen Stroßenunterhalt anzuhören. Auch die in der Burgs

dorfer Gewerbeausstellung gut vertretenen Einrichtungen für die Gasverwendung beanspruchten das Interesse der Teilnehmer. Am 7. September sand die Generalversammlung des Vereins in Thun statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurden vier Vorträge angehört. Direktor Kitz von den Licht- und Wasserverken Thun sprah über die Werbetätigkeit der Gaswerke, Direktor Sicher vom Gaswerk Zürich über die neueste Entwicklung der trackenen Kokslöschung, für die ein von den Gebrüdern Sulzer praktiziertes Versahren eingesührt worden ist. Ingenieur Jappard von La Chaux-de-Konds berichtete über "Captage dans les Calcaires jurassiques et développement du service des Eaux de La Chaux-de-Fonds". Das Schlußreserat hielt Dr. Hug (Jürich) über die Bedeutung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers für seine Beurteilung. An der zahlreich besuchten Veranstaltung haben auch Vertreter besteundeter und ausländischer Institutionen teilsgenommen.

Der internationale Mittelstandskongress in Interlaken

hat fo'gende Resolutionen angenommen:

Resolution über Areditwesen und Areditorganisation des Mittelstandes.

"Der Hat der Internationalen Mittelstandsellnion wird beauftragt, in fürzester Zeit eine Spezialkonserenz zur eingehenden Behandlung der Kreditsrage des Mittelstandes einzuberusen, welche solgende Punkte zu behandeln und darüber Antrag zu stellen hat: 1. Kleinbetriebskredite; 2. Bürgschaftsgenossensschaften; 3. Ausbau und Ausbau der mittelständischen Kreditvereinigungen oder Reugründung von Mittelstandsbanken; 4. Hypothekar- und Baukreditsrage.

Bei der Behandlung dieser Fragen haben als Grundsätz zu gelten: Der Mittelstand hat Anspruch darauf, daß die von ihm in den verschiedenen Banken aller Art zusammenlausenden Gelder wieder in seine Kreise zurücksteißen, um dadurch zu einer einheitlichen mittelständischen Geldwirtschaft zu gelangen, die sich ebenfalls international auswirken soll. Die Konzentrierung des mittelständischen Kapitals dürste durch eine Wiedererweckung des Sparsinnes beschleunigt werden. Hezu wäre eine gesunde Zinspolitik und die Regelung der Sicherheit der Einlagegelder erwänscht."

Wohnungsproblem.

"I. Das Wohnungsproblem ist eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme.

II. Das einzig taugliche Mittel zur Lösung des Problems ist die Förderung der privaten Bautätigkeit und zwar durch die Wiederherstellung der vollen Freihelt im Bau- und Wohnungswesen und Abwehr von übergriffen der Bauftoffkartelle.

III. Für die Übergangszeit und soweit es die besondern Verhältnisse in den einzelnen Ländern unbedingt ersordern, können solgende Beihilsemaßnahmen in Betracht sallen: 1. Erleichterung der Kapitalbeschaffung in genügender Höhe und Sicherung der Rentabilität; 2. Maßnahmen zur Stabilisserung des Hypothekarzinses; 3. Steuererleichterungen und Subventionen, insbesondere zur Erstellung von Wohnungen für kinderreiche Familien und für Aleinwohnungen."

Resolution zu den Grundfagen für die Bergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen.

"Der Staat, die Gemeinden und andere öffentliche Korporationen und Behörden haben dafür Sorge 311 tragen, daß die Auswüchse im Submissionswesen als Folge der schrankenlosen Gewerbesreiheit die Bildung